

Flug- und Platzordnung

des

Modellflugclub Heidenheim e.V.

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort**
- II. Flugordnung**
 - 1. Allgemeines
 - a. Benutzung des Fluggeländes
 - b. Vorbereitungsraum
 - c. Flugzeiten
 - 2. Flugbetrieb
 - a. Flugsicherheitsregeln
 - b. Maßnahmen zur Durchsetzung der Bestimmungen
 - c. Frequenzkontrolle
 - d. Allgemeiner Flugbetrieb
 - e. Sonderflüge
 - 3. Besondere Vorschriften für den Betrieb mit
 - a. Verbrennungsmotoren
 - b. Strahltriebwerken
 - 4. Verhalten bei Flugunfällen
- III. Platzordnung**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Flugbetrieb
 - 3. Veranstaltungen
- IV. Schlusswort**

I. Vorwort

Für die meisten Modellflieger ist das Modellfliegen ein wunderschönes Hobby und oftmals ein Ausgleich zur täglichen Arbeit. Trotzdem darf die Sicherheit auch in diesem Bereich nicht außer Acht gelassen werden.

Aus diesem Grund und auch als Vertrauensbeweis der Öffentlichkeit gegenüber, hat unser Verein diese Flug- und Platzordnung in seiner Satzung* verankert. Sie dient zur allgemeinen Sicherheit um den Modellflugbetrieb und soll den Modellflugclub Heidenheim e.V. (MFC), Pilot und Dritte vor Schäden schützen.

Jeder Pilot, der ein Modellflugzeug auf dem Modellflugplatz des MFC in Betrieb** nimmt, ist zwingend an diese Flugordnung gebunden. Er leistet dadurch einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit und er trägt letztendlich zum Platzerhalt bei.

Der Flugleiter untersteht während seiner Dienstzeit direkt dem Vorstand. Seinen Weisungen sind immer und sofort Folge zu leisten. Gleichzeitig wird aber auch von jedem Piloten erwartet, dass er den Flugleiter in seiner Tätigkeit unterstützt. Zur eigenen und allgemeinen Sicherheit.

Der Vorstand wird, wenn nötig, diese Ordnung mit allen ihm gebotenen Mitteln durchsetzen!

Holm- und Rippenbruch

Die Vorstandschaft

* §2 Abs.1 Art. B

** II; 2; a



Modellflugclub Heidenheim e.V.

Gegründet: 1970



II. Flugordnung

1. Allgemeines

a. Benutzung des Modellfluggeländes

- Das Fluggelände des Modellflugclub Heidenheim e.V. befindet sich im Möhntal auf der Gemarkung Schnaitheim des Landkreises Heidenheim.
- Das oben bezeichnete Modellfluggelände darf nur von aktiven Mitgliedern des Modellflugclub Heidenheim e.V. unentgeltlich benutzt werden.
- Gastpiloten sind willkommen, müssen sich aber beim Flugleiter oder Vorstand anmelden und eine Gebühr von 3,-€ entrichten. Ausgenommen sind eingeladene Piloten. Voraussetzung sind allerdings eine gültige Modellhaftpflicht-Versicherung und eine zugelassene Fernlenkanlage.
- Gastflieger dürfen keine Strahltriebwerke betreiben. Ausgenommen sind eingeladene Piloten.
- Anfänger dürfen nur unter der Verantwortlichkeit eines aktiven MFC-Mitgliedes fliegen.
- Nach dreimaligem Benutzen des Modellfluggeländes, hat sich der Anfänger/Gast über einen Beitritt zum MFC-Heidenheim zu entscheiden.
- An Seglersonntagen* ist der Motorflug dem Segelflug unterzuordnen.

b. Vorbereitungsraum

- Der Vorbereitungsraum** für alle Arten von Modellen ist zwischen Geländer und Sicherheitsnetz.

* Siehe Flugleiterliste

** II; 2; a

IV. Schlusswort

Jedem Mensch sollte die freie Natur offen stehen und er sollte sie ohne Belästigung und Einschränkung genießen können.

Der Modellflugclub Heidenheim e.V. will mit der Flugordnung die Voraussetzung schaffen, die für ein reibungsloses Nebeneinander sowohl von technikbegeisterten Modellfliegern und naturliebenden Mitmenschen als auch von Modellflugvereinen und der Bevölkerung beitragen soll.

Möge diese Flug- und Platzordnung die Mitglieder und den Modellflugclub Heidenheim e.V. vor Unfällen bewahren und dafür sorgen, dass alle Piloten und Besucher auf dem Modellfluggelände schöne Stunden erleben können!

Holm- und Rippenbruch wünscht

Die Vorstandschaft

Copyright © 2003 by Modellflugclub Heidenheim e.V.

3. verbesserte Ausgabe

Stand: 06.08.2009

2. Flugbetrieb

- Bei der An- und Abfahrt am westlichen Ende des Übungsgeländes ist auf den Flugverkehr zu achten. Landende Fluggeräte haben Vorrang.
- Zuschauer haben sich grundsätzlich oberhalb des Geländers aufzuhalten. Sie dürfen sich auf keinen Fall das Start- und Landefeld betreten.
- Der Aufenthalt im Vorbereitungsraum ist für Zuschauer nur mit einem aktiven Piloten zulässig.

3. Veranstaltungen

- Veranstaltungen sind nur im Vereinsrahmen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Bei Veranstaltungen hat grundsätzlich ein Wettbewerbs- oder Veranstaltungsleiter anwesend zu sein.
- Das Sicherheitsnetz ist bei Veranstaltungen immer auseinander zu ziehen.
- Parken ist während der Veranstaltung nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.
- Den Ordnern und Parkeinweisern ist unbedingt Folge zu leisten.

- Zum Be- und Enladen darf im Zuschauerraum am Geländer angehalten werden. Anschließend ist das Fahrzeug auf dem Parkplatz am Waldrand abzustellen.
- Jeder Pilot verhält sich im Vorbereitungsraum so, dass keine weiteren Personen gefährdet oder belästigt werden.
- Bei Flugbetrieb sind Motortestläufe im Vorbereitungsraum nicht erlaubt. (Lärmbelästigung, Verletzungsgefahr)

c. Flugzeiten

- Für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor und Turbine gilt:

Montag - Samstag = 9:00 Uhr bis ½ vor Su
Sonn- und Feiertags = 10:00 Uhr bis ½ vor Su

- Für Segelflugmodelle und Flugmodelle mit Elektro-Motor gilt:

Montag - Sonntag = Sa bis Su

- Am Karfreitag ist ganztägig und am Totengedenktag ist bis 13:00 Uhr ist für alle Flugmodelle kein Flugbetrieb.
- Ausnahmen können bei Wettbewerben und Veranstaltungen des MFC-Heidenheim e.V. vom Vorstand genehmigt werden.

2. Flugbetrieb

a. Flugsicherheitsregeln

- Jeder Modellflieger hat sich auf dem Modellfluggelände des MFC – Heidenheim e.V. so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und

Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

- Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der gleichzeitige Betrieb von mehr als zwei Flugmodellen, der Betrieb von 1 Turbinenmodell oder 1 Flugmodell über 25kg ist nur bei Anwesenheit eines Flugleiters zulässig.
- Es dürfen maximal 8 Flugmodelle mit Verbrennungsmotor bis 25kg Gesamtgewicht oder max. 1 Flugmodell mit Turbinen-Verbrennungsmotor oder max. 2 Flugmodelle mit einem Gesamtgewicht von 25 bis 50kg gleichzeitig betrieben werden.
- Flugbetrieb hinter dem Sicherheitsnetz/zaun (zum Wald Richtung Norden) ist grundsätzlich verboten.
- Das Anfliegen von Personen und Tieren, sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen sind untersagt.
- Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf den unmittelbar an das Übungsgelände angrenzenden Feldern ist der Flugbetrieb einzustellen.
- Der Garten am süd-östlicher Platzrand darf nicht überflogen werden.
- Der Vorbereitungsraum befindet sich zwischen Geländer und Sicherheitsnetz/zaun.
- Modellflugzeuge, die mit Propeller oder Turbinen angetrieben werden, dürfen nur im Vorbereitungsraum aufgebaut, in Betrieb genommen werden.

Platzordnung

1. Allgemeines

- Das beschriebene Gelände dient den Mitgliedern des Modellflugclub Heidenheim e.V. zur Ausübung des Modell-Flugsports. Eine anderweitige Verwendung bedarf der Genehmigung des Vorstandes.
- Jeder Besucher des Übungsgeländes hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird.
- Auf der Zufahrt durch das Möhntal ist mit angemessener Geschwindigkeit zu fahren - Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.
- An Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist im Schrittempo vorbei zu fahren.
- Das Befahren des Start- und Landefeldes ist verboten.
- Parkplatz ist, wenn nicht anders ausgeschildert, in gerader Linie am Waldrand.
- Auf der Zufahrtstraße (Notarzt, Feuerwehr usw.) und auf landwirtschaftlichen Flächen ist das Parken generell verboten.
- Camping ist nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes erlaubt.
- Das Parken in Verlängerung der Start und Landebahn ist grundsätzlich untersagt

b. Maßnahmen zur Durchsetzung der Bestimmungen

- Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen. Er muß, falls erforderlich ordnend eingreifen.
- Der Flugleiter darf während seiner Tätigkeit selbst kein Modell steuern. Er ist berechtigt, Mithilfen für die Flugleitung heranzuziehen.
- Der Flugleiter ist verpflichtet ein vom MFC-Heidenheim e.V. bereitgehaltenes Flugleiterbuch zu führen. In dem Flugleiterbucher sollen sein Name, das Datum und die Uhrzeit seiner Dienstzeit vermerkt sein. Zudem muß er alle am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten mit Namen und Kanal-Nr. auflisten. Außerdem sind alle außergewöhnlichen Vorkommnisse (Außenlandung, Absturz, Beschwerden usw.) schriftlich einzutragen.
- Der Flugleiter untersteht in seiner Dienstzeit direkt dem Vorstand. Er hat absolutes Weisungsrecht. Er ist befugt, einem Modell-Piloten Tages-Flugverbot zu erteilen, wenn:
 - ✓ sein Modell oder die RC-Ausrüstung keinen sicheren Betrieb gewährleisten.
 - ✓ er grob gegen die Flugordnung verstößt und eine Verwarnung zuvor schon ausgesprochen wurde.
 - ✓ der Pilot keine gültige Versicherung vorweisen kann.
 - ✓ eine nicht zugelassene Fernsteuerung verwendet.
 - ✓ er als Gast schon drei Flugtage anwesend war.
- Mehrmaligen Verstoß hat der Flugleiter dem Vorstand zu melden. Der Ausschuß entscheidet dann über ein Flugverbot mit längerer Zeitdauer oder bei einem besonders schweren Verstoß den Ausschluss aus dem Verein.
- Beschwerden gegen den Flugleiter sind nur dem 1.Vorstand und nur in schriftlicher Form mitzuteilen.

c. Frequenzkontrolle

- Jeder Modellflugpilot, der die Absicht hat eine Fernlenkanlage in Betrieb zu nehmen, muß sich unverzüglich beim Flugleiter melden. Dies gilt auch bei Verwendung von 2,4GHz-Anlagen.
- Bevor er seinen Sender einschaltet, muß er auf jeden Fall sein Kanalkärtchen auf den richtigen Platz auf der Frequenztafel aushängen. Ist dieser Platz belegt, hat er sich mit dem Besitzer dieses Kärtchens zu verständigen. Dies gilt nicht bei Verwendung von 2,4GHz-Anlagen.
- Es darf immer nur ein Kanalkärtchen pro Kanal aufgehängt werden.
- Gültigkeit haben nur die vom Verein ausgegebenen Kanalkärtchen.
- An Tagen mit starkem Flugbetrieb kann der Flugleiter aus Sicherheitsgründen die Sender mit Kanal-Doppelbelegung einziehen und erst vor dem Flug ausgeben.
- Es sind alle für den Modellflugbetrieb zugelassenen Frequenzen erlaubt.
- Jeder Fernsteuersender muß mit einer vorgeschriebenen farbigen Kanalkennzeichnung versehen sein. (Höhe der Schrift: min. 3 cm, beidseitig weiß) Für die einzelnen Frequenzbereiche sind dabei folgende Farben zu verwenden:

27MHz-Bereich = braun
35MHz-Bereich = orange
40MHz-Bereich = grün
- Es dürfen nur die für den Modellflug zugelassenen Funkanlagen verwendet werden.

Rufnummern siehe Schautafel oder Flugleiterbuch!

- **WICHTIG:** Keine Informationen an fremde Personen!
- Das nächste Krankenhaus ist das Kreiskrankenhaus in Heidenheim, Schloßhastr. 100
- Die Polizeidirektion ist in Heidenheim, Schnaitheimer Str. 14

- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**

- Der Notfallplan hängt in der Hütte und im Schaukasten hinter der Frequenztafel.
- Der Verbandskasten ist oberhalb der Frequenztafel und in der Hütte des MFC-Heidenheim e.V. Ist dieser nicht zu erreichen, den Verbandskasten aus einem (eigenen) PKW verwenden.

Ruhe bewahren!

- Wird der Verbrennungsmotor im Stand betrieben, muß die Auffangwanne unter den Auslass des Schalldämpfers gestellt werden.

b. Strahltriebwerken.

- Modelle mit Strahltriebwerke (im folgenden Turbine genannt) dürfen auf dem Modellflugplatz des MFC-Heidenheim e.V. nur von dessen Mitgliedern betrieben werden.
- Die Auflagen im Abschnitt 3 gelten uneingeschränkt auch für Flugmodelle mit Turbinen.
- Der Flugraum* von 1000m x 500m darf nicht überflogen werden.
- Der maximale Schallpegel für Turbinen darf 90db/A /25m nicht überschreiten
- Turbinen dürfen nur in Verbindung einer elektronischen Kontrolleinheit (ECU) betrieben werden.
- Vor Inbetriebnahme von Turbinen muss ein geeigneter Feuerlöscher (CO²) in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen.
- Die gesetzlichen Vorschriften zum Betreiben von Turbinen müssen eingehalten werden.

4. Verhalten bei Unfällen

- Bei Unfällen auf dem Gelände des Modellflugclub Heidenheim e.V. ist unverzüglich der 1.Vorsitzende oder dessen Vertreter zu verständigen.

*siehe II; 2; d

d. Allgemeiner Flugbetrieb

- Im Vorbereitungsraum dürfen Flugmodelle nur mit laufendem Motor zum Startplatz rollen, wenn sie die Pilotenhand nicht verlassen.
- Während des Start- und Landevorgang müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
- Start und Landungen sind vom Piloten oder seinem Helfer anzukündigen.
- Start und Landungen erfolgen in der Regel gegen den Wind. Ansonsten ist die Start- und Landrichtung Ost-West oder West-Ost.
- Der Flugraum ist südlich vom Startplatz und umfasst 500m in westlicher-, 500m in südlicher und 500m in östlicher Richtung.
- Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Piloten beobachtet werden können.
- Bemannten Luftfahrzeugen ist stets rechtzeitig auszuweichen.
- Standplatz für die Piloten während des Fluges ist unterhalb am Sicherheitsnetz/zaun. Sie sollten vorzugsweise beieinander stehen
- Nach der Landung ist noch auf dem Flugfeld der Motor abzustellen.
- Steht ein F-Schleppgespann auf dem Startplatz, darf dieser nicht überflogen werden.
- Startwinden sind so aufzustellen, dass das Starseil nicht quer über die Start- und Landebahn läuft und die Winde nicht überflogen werden muß.

e. Sonderflüge

- Als Sonderflüge sind in erster Linie alle Erst- oder Jungfernflüge sowie jeglicher Art von Testflügen zu bezeichnen.
- Sonderflüge sind grundsätzlich dem Flugleiter zu melden. Der Flugleiter entscheidet ob und wann der Sonderflug durchgeführt werden kann.
- Der Flugleiter hat dafür zu sorgen, dass der Sonderflug ohne Gefährdung von Personen und/oder Sachen durchgeführt werden kann. Der Flugsektor soll frei von weiteren Luftfahrzeugen sein und der Pilot darf nicht durch Motorenlärm im Vorbereitungsraum gestört werden.
- Der Pilot, der den Sonderflug durchführen will, muß Mitglied des MFC-Heidenheims sein.
- Der Modellflugclub Heidenheim e.V. kann, nach Anmeldung bei der Vorstandschaft, Übungsgelände und Flugleiter zur Durchführung von Sonderflügen zur Verfügung stellen. Der Pilot muss eine gültige Versicherung und eine zugelassene Fernsteuerung haben. Im Schadensfall kann dem MFC – Heidenheim e.V. allerdings durch die Duldung des Sonderfluges keine Haftung abgeleitet werden.
- Sollte ein Sonderflug zu einem Schaden führen, ist der Modellflugclub Heidenheim e.V. verpflichtet eventuelle Schadensersatzforderungen an den Piloten weiterzugeben.

3. Besondere Vorschriften für den Betrieb mit

a. Verbrennungsmotoren.

- Die Betriebszeit für Modelle mit Verbrennungsmotor gilt die normale Flugzeit. Sie endet jedoch
- **30 Minuten vor Sonnenuntergang.**
- Das maximale Fluggewicht darf 25kg nicht überschreiten.
- Es dürfen nur Verbrennungsmotoren betrieben werden, die mit wirksamen und dem heutigem technischem Standard entsprechenden Schalldämpfern ausgerüstet sind. Schalldämpfer und Propeller sind dabei so abzustimmen, das sie den für unseren Modellflugplatz gültigen Schallpegel von 82 dbA /25m nicht überschreiten.
- Für jedes Flugmodell mit Verbrennungsmotor, die von Vereinsmitgliedern betrieben werden, muß ein vom MFC-Hdhm ausgestelltes Lärm-Pass vorhanden sein. Diesen hat der Pilot dem Flugleiter auf Verlangen vorzuzeigen.
- Flugraum für Modelle mit Verbrennungsmotor ist südlich des Start und Landeplatzes.
- Der Garten südöstlich des Aufstiegsgebietes darf nicht überflogen werden.
- Beim Be- und Enttanken muß sichergestellt sein, dass kein Betriebsstoff in den Boden gelangen kann. Dazu ist eine geeignete Auffangwanne unter das Modell zu stellen oder es muß der überschüssige Treibstoff mittels Rückleitung in die Tankstelle zurückgeführt werden.